

Hörbranz, am 11. Dezember 2015

Protokoll Nr. 8

über die am 02.12.2015 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG des Gemeindeamtes stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Siebmacher Josef
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Hiebeler Günter
GR Jeglic Dietmar
GV Achberger Gerhard
GV Bargehr Markus
GV Filler Thomas
GV Greißing Dominik
GV Hack Manuela
GV Hagspiel Xaver, Mag.
GV Hutter Richard
GV Leithe Günther
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Ulmer Jürgen
EM Fink Lukas
EM Hefel Ulrike
EM Helbok Andrea
EM Hüttl Sabine
EM Linder Manuela
EM Natter Lothar
RA Dr. Matt Alexander
GSekr. Dr. Läufer-Malz Beate

Auskunftspersonen:

Schriftführerin:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, weist auf die am 28. Dezember 2016 ab 17.30 Uhr stattfindende Blutspende-Aktion in der Turnhalle in Hörbranz hin. Danach erkundigt er sich, ob von den anwesenden Zuschauern die Möglichkeit zur Bürgerfragestunde genutzt werden will. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird das erstmals anwesende Ersatzmitglied Ulrike Hefel angelobt und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Bgm. weist darauf hin, dass diese Sitzung infolge eines Antrages seitens mehrerer Gemeindevertreter einberufen wurde. Den beantragten Tagesordnungspunkten habe er noch einige hinzugefügt. Hingewiesen wird seitens des Vorsitzenden darauf, dass Bild- und Tonmitschnitte während der Sitzung nicht gestattet sind. Das offizielle Tonbandprotokoll kann von den Gemeindevertretern auf Anfrage eingehört werden.

Ein Gemeindevertreter der Fraktion „Hörbranz gemeinsam bewegen - Grüne und andere“ beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts zum Thema „Beschlussfassung eines Zeitplan zur gesetzeskonformen Erfüllung der Budget-Erstellung bis Jahresende“, nachdem der Bürgermeister die Gemeindevertreter darüber verständigt hat, die Budget-Sitzung auf Jänner 2016 verschieben zu wollen und weist darauf hin, dass dies im § 73 GG so vorgesehen sei und dies auch die Kontrollabteilung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung in einer Stellungnahme bestätigt habe.

Der Bgm. weist darauf hin, dass dieser Beschluss auf Aufnahme in die Tagesordnung einer Zweidrittel-Mehrheit bedarf. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird gestellt und mehrheitlich angenommen. Folgendes Abstimmungsergebnis auf die Frage „Soll dieser zusätzliche Punkt in die TO aufgenommen werden?“ wird erzielt:

Bgm. Hehle Karl:	Nein
GR Jeglic Dietmar:	Nein
GV Hack Manuela:	Nein
EM Helbok Andrea:	Nein
GR Biegger Siegfried	Nein
GV Rauch Georg	Nein
GV Paul Stefan	Nein
EM Hüttl Sabine	Nein
EM Hefel Ulrike	Nein
EM Natter Lothar	Nein
GV Bargehr Markus	Nein
Vizebgm. Siebmacher Josef:	Ja
GR Hiebeler Günter:	Ja
GV Mag. Hagspiel Xaver:	Ja
GV Leithe Günther:	Ja
GV Stüble Björn:	Ja
GV Hutter Richard:	Ja
EM Linder Manuela:	Ja
EM Fink Lukas:	Ja
GV Mag. Merdane-Türk Özlem:	Ja
GV Greißing Dominik:	Ja
GR Berkmann Josef:	Ja
GV Achberger Gerhard:	Ja
GV Sigg Christine:	Ja

GV Filler Thomas: Ja
GV Sicher Manuela: Ja
GV Ulmer Jürgen: Ja

Mit 16 : 11 positiven Stimmen wird keine Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht und der Antrag wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Berichte des Bgm.

- a) Das Protokoll Nr. 7 der letzten Sitzung wird verteilt. Auf die Frage des Bgm., ob über das Protokoll hinaus weitere Informationen gewünscht werden, wird angefragt, ob bereits eine Stellungnahme der Gemeindeaufsicht zu den beiden nicht behandelten TOPs ergangen ist. Dies wird vom Bürgermeister verneint. Er berichtet aber, dass in der Zwischenzeit eine vertrauliche Besprechung des Gemeindevorstandes über die weitere Vorgangsweise zu diesen Anträgen stattgefunden habe mit dem Ergebnis, dass der Antrag betreffend Konsumräumlichkeiten abgeändert wurde (siehe TOP 3) und der Antrag betreffend Asfinag-Grundstück nicht weiter verfolgt wird. Die Antragsteller erklären daraufhin, den Antrag zurückzuziehen - dies formal.
- b) Erkenntnis Landesverwaltungsgericht betreffend Gst-Kauf am Genfahlweg: Der Bgm. berichtet, dass das Landesverwaltungsgericht die ablehnende Entscheidung über den Grunderwerb der Grundverkehrs-Landeskommission bestätigt hat, ebenfalls mit der Begründung dass der Preis nicht ortsüblich sei. Die Grundstückseigentümer haben angekündigt, gegen diesen Bescheid Rechtsmittel zu erheben.
- c) Baurichtlinien für die Gemeinde: Der Bgm. berichtet, dass der Bauausschuss die Auffassung vertritt, dass Baurichtlinien für die Gemeinde erarbeitet werden sollen. Ab Jänner 2016 wird sich der Ausschuss zu diesem Thema mit dem Architekturbeirat beraten.
- d) Hochwasserschutz Leiblach: Die Förderzusage vom Bund ist eingegangen. Damit können die Ausschreibungen planmäßig erfolgen und die Arbeiten im kommenden Herbst vorgenommen werden.
- e) Wohnanlagen Hochstegstraße und Heribrandstraße: betreffend Hochstegstraße ist bereits der Baubescheid ergangen, betreffend Heribrandstraße (betreutes Wohnen) wird dieser in Kürze erwartet.

3. Ankauf Anteile Kronenareal

Hierzu bezieht sich der Bgm. auf die umfangreichen Unterlagen, die er mit den Sitzungsunterlagen versendet hat. Am 25.11.2015 hat eine vertrauliche Beratung des Gemeindevorstandes diesbezüglich stattgefunden, bei der RA Dr. Alexander Matt, der vom Bgm. im Vorfeld zur Beratung herangezogen wurde, als Auskunftsperson anwesend war. Dieser steht auch nun wieder als Auskunftsperson zur Verfügung. RA Matt wird das Wort erteilt, woraufhin er erläutert, dass die Gemeinde im Interessenkonflikt stehe, weil sie sowohl die Interessen des Konsumvereins reg. Genossenschaft - als Genossenschaftsmitglied - zu vertreten habe, als auch als Mehrheitseigentümer des Kronenareals die Interessen als Kaufinteressent der Immobilie. Sein Rat lautet, dass die Gemeinde - falls seitens der GV ein Kauf der Liegenschaft angestrebt wird - eine Rückabwicklung beim jetzigen Eigentümer anregen soll und dann - nach Einholung eines weiteren Schätzgutachtens - die Liegenschaft vom Voreigentümer (Konsumverein) erwerben soll. Diese Maßnahme sei im Interesse einer sauberen Lösung ratsam.

Auf Nachfrage bejaht RA Matt, dass eine Rückabwicklung dieses Rechtsgeschäfts formal möglich ist, dies brächte sogar den Vorteil mit sich, dass der jetzige Eigentümer die Grunderwerbssteuer rückerstattet bekommt.

Einem der Liquidatoren des Konsumvereins, der im Publikum anwesend ist, wird auf Wunsch das Wort erteilt. Dieser kündigt an, dass die nächste Generalversammlung des Konsumvereins am 26.01.2016 stattfindet. Dort werde erneut über die Entlastung der Liquidatoren abgestimmt, die beim letzten Mal nicht erfolgt ist. Dann könne den Mitgliedern ein solcher Vorschlag unterbreitet werden. Er betont, dass der Verkauf – mit Unterstützung des Revisionsverbandes - korrekt abgelaufen ist.

Vorschlag des Bgm. ist eine Abstimmung darüber, ob Interesse daran besteht, dass die Gemeinde die ehemaligen Konsumräumlichkeiten vom Konsumverein zu einem marktkonformen Preis kauft.

Nach Diskussion einigt man sich auf die Formulierung „Kauf vorzugsweise von der Konsumgenossenschaft“, weil einer Rückabwicklung des Rechtsgeschäfts (zwischen jetzigem Eigentümer und Konsumverein) nicht vorgegriffen werden soll und lediglich über das Kaufinteresse abgestimmt werden soll. Der Vorschlag der Rückabwicklung des jetzigen Grundkauf-Geschäfts könnte in der Generalversammlung seitens der Gemeinde als Mitglied unterbreitet werden.

Die Abstimmung über das Kaufinteresse der Gemeinde an den ehemaligen Konsumräumlichkeiten zu einem marktkonformen Preis vorzugsweise von der Konsumgenossenschaft verläuft einstimmig positiv.

4. Projektentwicklung Turnhalle, MS, Bücherei, Ringerlokal

Der Bgm. verweist hierzu auf TOP 3 aus dem Protokoll Nr. 7 der letzten GV-Sitzung vom 4.11.2015 und erklärt, dass sein Vorschlag lautet, bei diesem umfangreichen Projekt einen neuen Weg mit Begleitung durch einen professionellen Projektentwickler zu gehen anstatt wie bisher einen Architekt zu beauftragen und seine Intention war, ein Stimmungsbild der GV einzuholen, ob dieses Modell befürwortet wird.

Seitens eines Gemeindevertreters wird vorgeschlagen, dass die Unterstützung des Umweltverbandes mit dem Service-Paket „Nachhaltig Bauen“ in Anspruch genommen werden soll und dass Vergleichsangebote zu dem von Projektentwickler Wolf von anderen Projektentwicklern eingeholt werden sollen.

Seitens des Bgm. wird vorgeschlagen, darüber abzustimmen, dass bei der Umsetzung der Weg mit einem professionellen Projektentwickler gegangen werden soll und die Vergabe des Auftrags nach Einholung von Vergleichsangeboten im Gemeindevorstand erfolgen soll.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

5. Sanierung und Umbau KG Dorf und KG Brantmann

Hierzu berichtet der Bgm., dass beide Kindergärten sanierungsbedürftig sind. Bei der letzten GV-Sitzung wurde eine Handlungsempfehlung eines zu Rate gezogenen Bausachverständigen besprochen. Diese Unterlagen wurden mit der Sitzungseinladung versendet. Derzeit sei die Koordinatorin in Zusammenarbeit mit den Kindergartenteams dabei, ein Raumprogramm zu erstellen, das als Grundlage für eine Kostenschätzung und zur Beurteilung der bautechnischen Maßnahmen dienen soll.

Eine Gemeindevertreterin regt an, einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau zu fassen bzw die Zeitspanne für die Umsetzung zu konkretisieren. Der Bgm. schlägt vor, das Raumprogramm abzuwarten.

Eventuell kann bei der nächsten Sitzung schon Näheres berichtet werden.

6. Lagerhalle Bauhof/Feuerwehr

Der Bgm. verweist auf die in der letzten Sitzung präsentierten Pläne samt Kostenschätzung. Ein Gemeindevertreter hinterfragt, ob das Projekt „Recyclinghof Leiblachtal“ nicht mehr aktuell ist und falls doch, ob diese Maßnahme dann sinnvoll ist. Auch die geplante Nutzung wird hinterfragt. Derzeit würden Bauhof-Gerätschaften zum Teil in der alten Feuerwehrgarage gelagert.

Der Bgm. betont, dass der Vorschlag von Bauhofleiter und Feuerwehrkommandant kommt. Das Projekt Recyclinghof Leiblachtal werde derzeit nicht aktiv betrieben, zuletzt habe Lochau bei ihrer Aufrüstung kein Interesse an einer Kooperation gehabt.

Laut Bgm. kann das Projekt Lagerhalle im Rahmen der Budget-Sitzung beraten werden.

7. Mietvertrag Polizei

Auch hierzu verweist der Vorsitzende auf das Protokoll der letzten Sitzung. Der Mietvertragsentwurf wurde an alle Gemeindevertreter verteilt. Fragen einiger Gemeindevertreter (u.a. zum vertraglich vorgesehenen Kündigungsrecht, Berücksichtigung der Gemeinde-Investitionen bei der Miete, Höhe der Betriebskosten, mögliche Posten-Zusammenlegung mit Lochau) werden vom Bgm. beantwortet. Einstimmig wird der vorgelegte Mietvertrag beschlossen.

8. Umwidmungen

87. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1. Beschlussfassung

a) 2015-09 Gst. Nr. 786 und 2640 an der Unterhochstegstraße

Römisch katholisches Kloster der Gesellschaft des göttlichen Heilandes (Salvatorianerkloster)

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
786	FL	BW	
		(BW)	
		Straße	
		Ersichtlichmachung Geh-und Radweg	
2640		Straße	

Hierzu verliert der Bgm. die Empfehlung des Raumplanungsausschusses, die lautet, die Sache zur Einholung einer schriftlichen Stellungnahme von der Wasserwirtschaft zu vertagen.

Einstimmig wird dieser Empfehlung gefolgt und die erste Beschlussfassung vertagt.

b) 2015-11-13 Gst. Nr.: .192/2, .193, .194, 1300, 1301/1, 1301/2,1307/1,1389/20 an der Ruggburgstraße

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
192/2	BW	BM	275
.193		BM	421
		FF	22
.194		FF	57
1300		FF	146
		BM	43

1301/1		FF	155
		BM	213
1301/2		FF	44
		BM	14
1307/1	BW	FF	273
		BM	61
1389/20	BW	FF	60

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt, der fachlichen Stellungnahme des Amtssachverständigen folgend, einer Umwidmung für die Entwurfsauflage (1. Beschlussfassung) zuzustimmen. Zur positiven Beschlussfassung der Verordnung (2. Beschlussfassung) müssen aber die Unterschriften bzw. ein all-seits unterfertigter Vertrag, über einen Entschädigungsverzicht der Grundeigentümer, der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird die Umwidmung in erster Beschlussfassung einstimmig genehmigt.

c) 2015-10 Gst. Nr. 1907/1, 1907/2 und 1907/3 an der Allgäustraße

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
1907/1	FF	BW	600
1907/3		Straße	135
1907/2		Straße	128

Der Raumplanungsausschuss schließt sich der fachlichen Stellungnahme des Amtssachverständigen an, dieser Stellungnahme folgend wird eine Widmung negativ bewertet.

Mit 26 : 1 Stimmen wird der Empfehlung des Ausschusses gefolgt und die Umwidmung abgelehnt.

86. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2. Beschlussfassung

a) 2014-10 tw. aus Gst. Nr. 992 alt, an der Ziegelbachstraße:

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m ²
992 alt			
992/3 neu	FL	Verkehrsfläche Straße	120
992/2 neu		BW	698

Widmungsänderung laut Plan vom 14.11.2014, Zl: 10-2014-I, Maßstab 1:1000 mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung sowie der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI (FH) Ender Bernhard, Gesch.-Zahl: 2074-15

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplanten Flächenwidmungsänderungen eingereicht.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

b) 12-2014: tw. aus GST- Nr. 1118 bzw. 1144 alt, an der Fronhofer Straße

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m ²
1118	FL	BM	891
1144/2 neu	FL	BW	600

Widmungsänderung laut Plan vom 22.06.2015, ZI: 2014-12/ÄI, Maßstab 1:1000 mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung sowie der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Klocker+ Wahl, Gesch.-Zahl: 13772-15-1 für Grundstück 1144/2.

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplanten Flächenwidmungsänderungen eingereicht.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

c) 03-2015: GST- Nr. 444 und 2576, am Straußenweg:

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m ²
444	FL	BW	739
2576	FL- Ersichtlichmachung Radweg	Verkehrsfläche Straße	225

Widmungsänderung laut Plan vom 28.10.2015, ZI: 2015-03|II, Maßstab 1:1000 mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung sowie der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI (FH) Ender Bernhard, Gesch.-Zahl: 2265MB-15. Auf Grund der, während der Auflagefrist, durchgeführten Mappenberichtigung umfasst das Grundstück GST- Nr. 444 nunmehr 739m².

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplanten Flächenwidmungsänderungen eingereicht.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

d) 05-2015: aus GST- Nr. 841 alt und 869/4, Radwegrampe ARA

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m ²
841/2 neu	F FF FS Freifläche Sondergebiet- Bundesheer Übungsplatz	FF	1025
869/4	FF Verkehrsfläche Straße	Ersichtlichmachung Radweg	0

Widmungsänderung laut Plan vom 12.05.2015, ZI: 05-2015|I, Maßstab 1:1000 mit GST- Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichenverordnung sowie der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Klocker+ Wahl, Gesch.-Zahl: 13481-14.

Während der Auflagefrist wurde seitens der Heeresverwaltung ersucht, die beabsichtigte Umwidmung erst nach dem Grundkauf bzw. Prüfung durch das Bundesfinanzministerium durchzuführen.

Einstimmig wird beschlossen diesem Vorschlag zu folgen und die zweite Beschlussfassung zu vertagen.

e) 06-2015: GST- Nr. 274/1, 274/2, 275/1, 275/2, 2782,

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m ²
274/1	F	FF	333
274/2	FF	FS Kleingärten	250
275/1	F	FF	959
275/2	FF	FS Kleingärten	300
2782	Verkehrsfläche Straße	FF	40

Widmungsänderung laut Plan, Plan-ZL: 06-2015-I, M= 1:1000, mit Datum vom 12.05.2015, erstellt vom Bauamt Hörbranz zugrunde. Vermessungsurkunden liegen noch nicht vor, diese werden erst mit der Endvermessung des Projektes HWS- Leiblach erstellt.

Mit Eingangsvermerk vom 13.07.2015 wurde in der Stellungnahme der Wasserwirtschaft angeregt, die Widmung erst nach Ausführung des Hochwasserschutzprojektes durchzuführen. Weiters wurden Einwendungen eingereicht, die geplante Widmung von FS Kleingärten nur im notwendigen Mindestausmaß zur nachträglichen baurechtlichen Bewilligung für bestehende Gartenhäuser oder Bauwerke durchzuführen.

Dieser Empfehlung folgend wird auch diese zweite Beschlussfassung einstimmig vertagt.

f) 07-2015: GST- Nr. 2092/11, am Lehenweg

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m ²
2092/11	(BW)	BW	442

Widmungsänderung laut Plan, Plan-ZL: 07-2015|I, M= 1:1000, mit Datum vom 01.06.2015, erstellt vom Bauamt Hörbranz. Das Grundstück ist vermessen.

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplanten Flächenwidmungsänderungen eingereicht.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

9. Ausschussnachbesetzungen

Folgende Ausschuss-Nachbesetzungen werden u.a. wegen des Ausscheidens des Gemeindevertreters Mag. Gerhard Feuerstein beschlossen:

Schulausschuss: Josef Berkmann statt Mag. Gerhard Feuerstein (Obmann)

Landwirtschaftsausschuss: Jürgen Hitzhaus statt Mag. Gerhard Feuerstein
Josef Berkmann statt Jürgen Hitzhaus im Ersatz

Markt-u. Dorfplatzausschuss: Jürgen Ulmer statt Mag. Gerhard Feuerstein

Finanzausschuss: Tausch: Vizebgm. Josef Siebmacher Obmann statt Josef Berkmann
Josef Berkmann Stellvertreter statt Josef Siebmacher

Mag. Gerhard Feuerstein verbleibt weiterhin im Ersatz im Bau-, Raumplanungs- und Sportausschuss. Einstimmig werden diese Änderungen beschlossen.

10. Protokollgenehmigung Nr. 6 und 6a

Die Protokolle Nr. 6 und 6a (nicht öffentlicher Teil) vom 30.09.2015 werden einstimmig genehmigt.

Der Bgm. erklärt, dass er die Genehmigung von Protokoll Nr. 7 vom 4.11.2015 erst für die kommende Sitzung vorgesehen habe.

Beantragt wird seitens der Fraktionen FPÖ, SPÖ, Grüne und Neos bereits vorab eine Protokolländerung für das Protokoll Nr. 7 betreffend TOP 1, die verlesen wird. Gleichzeitig wird ange-

kündigt, diesen Antrag in elektronischer Form zu übermitteln. Der Bgm. kündigt die Behandlung der Protokollgenehmigung Nr. 7 für die kommende Sitzung an.

11. Allfälliges

- a) Eine Anfrage nach der Einsichtmöglichkeit des Gefahrenzonenplans wird vom Bgm. beantwortet.
- b) Auf Nachfrage nach dem im Zuge der abgesagten Budget-Sitzung ebenfalls nicht stattfindenden Weihnachtsessen, schlägt der Bgm. vor, dieses nach der Budget-Sitzung im Jänner zu machen. Seitens des Vizebürgermeisters wird vorgeschlagen, dass die Gemeindevertreter am 16. Dezember um 20 Uhr trotzdem in der Krone zusammenkommen, jeder die Kosten für sein Abendessen selber trägt und der Betrag, der hierfür vorgesehen gewesen wäre, für die Aktion „Ma hilft im Dorf“ gespendet wird. Auf Nachfrage des Bgm. wird die Zustimmung der anwesenden Gemeindevertreter für diesen Spendenvorschlag erteilt.
- c) Eine Anfrage betreffend Gemeindeanteile am Kronenareal wird vom Bgm. beantwortet.
- d) Ein Gemeindevertreter der Grünen schlägt vor, dass vom Umweltverband das Service-Paket „Nachhaltig Bauen“ in der GV vorgestellt werden könnte, falls Interesse besteht. Der Bgm. entgegnet, dass dieses Angebot sehr wohl bekannt sei und auch bei diversen Projekten in Anspruch genommen wurde.
- e) Eine Anfrage betreffend der Flüchtlingszahl in Hörbranz wird vom Bgm. mit Verweis auf den Bericht in der November-Ausgabe des „Hörbranz Aktiv“ beantwortet. Der Bgm. weist darauf hin, dass nur jene ohne Asylstatus, sogenannte Asylwerber, als „Flüchtlinge“ bezeichnet werden, Asylberechtigte werden in der Statistik nicht mitgezählt. Eine Gruppe ehrenamtlicher Personen steht für Hilfestellungen zur Verfügung.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Die Schriftführerin:



Dr. Beate Läßler-Malz

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle